

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN RENNSTIL VERANSTALTUNGEN.

Für die Buchung eines Gutscheins und die Teilnahme an den von der Procar Automobile GmbH & Co. KG (nachstehend „RENNSTIL“ genannt) angebotenen Veranstaltungen der RENNSTIL (nachfolgend „RENNFORMAT“ genannt) gelten nachfolgende Bedingungen.

1. Inhalt und Ziele der Veranstaltung

- 1.1 Das RENNFORMAT ist ein Fahrtraining auf einer während der Dauer der Veranstaltung für den öffentlichen Verkehr gesperrten Rennstrecke.
- 1.2 Das RENNFORMAT richtet sich an RENNSTIL Kunden und Interessierte. Typische Bestandteile des RENNFORMAT sind:
 - (i) ein freies Fahren entweder mit teilnehmereigenen straßenzugelassenen Fahrzeugen oder mit teilnehmereigenen Tracktool Fahrzeugen ohne Straßenzulassung;
 - (ii) Teilnahme als Beifahrer in einem von einem zertifizierten Instruktor/lizenzierten (Automobil-)Rennfahrer/erfahrenem Fahrer gesteuerten Fahrzeug (Taxirunden);
 Die genauen Bestandteile sind abhängig vom jeweiligen Angebot und von der Anmeldung des Teilnehmers. Allen fahraktiven Bestandteilen geht jeweils eine verpflichtende Sicherheitseinweisung (Briefing) voraus.
- 1.3 Sämtliche Bestandteile zielen auf eine Verbesserung des fahrerischen Könnens und der Fahrsicherheit der Teilnehmer ab. Die Teilnehmer sollen die sichere Beherrschung ihres Fahrzeugs im öffentlichen Straßenverkehr (straßenzugelassene Fahrzeuge) bzw. im motorsportlichen Bereich (nicht straßenzugelassene Rennfahrzeuge) insbesondere durch eigenständige praktische Erprobung oder geführte praktische Fahrübungen erlernen. Keiner der Bestandteile des RENNFORMAT, einschließlich der Bestandteile mit Rennfahrzeugen, dient der Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit oder der Ermittlung der kürzesten Fahrzeit; es findet kein sportlicher Wettbewerb statt.

2. Anforderungen an die Teilnehmer

- 2.1 Klarstellend wird zunächst festgehalten, dass jeder Teilnehmer, die hier geregelten Anforderungen vollumfänglich erfüllen muss. Insbesondere ist die Teilnahme am Theorie teil verpflichtend (hier: Sicherheitsunterweisung (Briefing)).
- 2.2 Fahrer müssen mindestens 21 Jahre alt und im Besitz einer gültigen, uneingeschränkten Fahrerlaubnis sein sowie keinem behördlich angeordnetem Fahrverbot unterliegen. Beifahrer sind ab Vollendung des 16. Lebensjahres mit schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zugelassen.
- 2.3 Der Teilnehmer muss Eigentümer und Halter des Fahrzeugs sein, mit dem er am RENNFORMAT teilnimmt. Ist dies nicht der Fall, hat der Teilnehmer eine schriftliche Erklärung des Eigentümers und des Halters (bei Personenverschiedenheit ist jeweils eine eigene Erklärung erforderlich) nach dem diesen Teilnahmebedingungen beigefügten Muster vorzulegen.
- 2.4 Der Teilnehmer muss über eine dem sportlichen Charakter der jeweiligen Bestandteile des RENNFORMAT angemessene körperliche Konstitution und mentale Verfassung verfügen. Dies gilt insbesondere für solche Bestandteile des RENNFORMAT, bei denen Fahrübungen oder Mitfahrten mit hoher Geschwindigkeit erfolgen. RENNSTIL empfiehlt dem Teilnehmer bei Zweifeln an seiner körperlichen Konstitution die vorherige Abklärung durch einen Arzt. Bei während des RENNFORMAT auftretenden körperlichen oder mentalen Beschwerden hat der Teilnehmer dies dem Personal von RENNSTIL unverzüglich mitzuteilen und von einer weiteren Teilnahme bis zu einer Abklärung, soweit erforderlich auch unter Hinzuziehung eines Arztes, abzusehen. RENNSTIL behält sich den jederzeitigen Ausschluss des Teilnehmers im Falle mangelnder körperlicher Konstitution und/oder mentaler Verfassung vor.
- 2.5 Aus Sicherheitsgründen muss der Teilnehmer zur Teilnahme an einem RENNFORMAT die deutsche Sprache beherrschen, um den Anweisungen des Personals der RENNSTIL Folge leisten zu können. Zur Klarstellung: Verfügt der Teilnehmer nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse, ist eine Teilnahme am RENNFORMAT ausgeschlossen.

3. Anforderungen an teilnehmereigene Fahrzeuge

- 3.1 Eine Teilnahme am RENNFORMAT ist nur mit straßenzugelassenen Fahrzeugen oder mit nicht straßenzugelassenen Tracktool Fahrzeugen möglich. Der Teilnehmer hat das Fahrzeug, mit dem er teilnehmen möchte, bei der Anmeldung anzugeben.
- 3.2 Das Fahrzeug des Teilnehmers muss in technisch einwandfreiem und verkehrssicherem Zustand sein. Es dürfen keine offenen Wartungstermine vorliegen. Straßenzugelassene Fahrzeuge müssen über eine gültige TÜV-Plakette verfügen. Falls der Teilnehmer Änderungen an seinem Fahrzeug gegenüber dem Serienstand vorgenommen hat, welche die Sicherheit des Fahrzeugs beeinträchtigen können oder einen Einfluss auf die Geräuschemissionen des Fahrzeugs haben, ist dies RENNSTIL mitzuteilen.
- 3.3 Das Fahrzeug des Teilnehmers muss mit einer für Schleppfahrten und Bergungsmaßnahmen geeigneten Abschleppvorrichtung (z. B. Abschlepphaken) ausgestattet sein.
- 3.4 Während des RENNFORMAT werden Sichtprüfungen der Fahrzeuge und Geräuschmessungen durchgeführt. Bestehen Zweifel an der Sicherheit des Fahrzeugs oder überschreitet das Fahrzeug des Teilnehmers den maximal zulässigen Schalldruckpegel, behält RENNSTIL sich den Ausschluss des Fahrzeugs vor. Der jeweils maximal zulässige Schalldruckpegel wird dem Teilnehmer im Buchungsprozess mitgeteilt.

4. Vorgaben für Beifahrer in teilnehmereigenen Fahrzeugen

4. Mitfahrten als Beifahrer in teilnehmereigenen Fahrzeugen sind nur Personen gestattet, die als Begleitperson unter Geltung der Teilnahmebedingungen und dieser AGBs auf das RENNFORMAT gebucht sind. Die Mitfahrt als Beifahrer in teilnehmereigenen Fahrzeugen setzt die Dokumentation der Mitfahrt nach dem diesen Teilnahmebedingungen beigefügten Muster voraus.

5. Besondere Verhaltensanforderungen während RENNFORMAT

- 5.1 Klarstellend wird festgehalten, dass die in dieser AGB niedergelegten Verhaltensregeln, insbesondere Ziffer 8, stets zu beachten sind. Bei Verstößen gegen diese Regelungen oder Vorliegen begründeten Verdachts auf eine Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit, eines Rauschmittelkonsums oder einer Alkoholisierung ist RENNSTIL berechtigt, den betreffenden Teilnehmer von der weiteren Teilnahme ganz oder teilweise auszuschließen.
- 5.2 Grundsätzlich gilt ein Überholverbot, soweit keine anderslautende Weisung des verantwortlichen Instructors erfolgt. Sofern und soweit im Rahmen der Sicherheitsunterweisung (Briefing) das Überholen bei Einhaltung bestimmter Regeln erlaubt wird, darf unter strikter Einhaltung der festgelegten Regeln überholt werden; die Sicherheitsunterweisung (Briefing) steht insoweit einer Weisung des verantwortlichen Instructors gleich.
- 5.3 Der Teilnehmer hat während des RENNFORMAT (auch als Beifahrer) stets einen geeigneten Helm zu tragen, den Sicherheitsgurt ordnungsgemäß anzulegen bzw. angelegt zu lassen und Fenster und Schiebedächer geschlossen zu halten.
- 5.4 Bei freiem Fahren hat der Teilnehmer stets darauf zu achten, in der jeweils für ihn zutreffenden Gruppe - straßenzugelassene Fahrzeuge oder nicht straßenzugelassene Motorsport-Fahrzeuge – zu fahren. Eine eigenständige Vermengung der Gruppen ist strikt untersagt.
- 5.5 Der Teilnehmer hat stets so zu fahren und sich stets so zu verhalten, dass weder andere Teilnehmer oder Personal der RENNSTIL noch er selbst über das den jeweiligen Bestandteilen des RENNFORMAT unvermeidbar immanente Maß hinaus gefährdet werden.
- 5.6 Bei Verstößen gegen die vorstehenden Ziffern 5.2 bis 5.5 gilt die Ziffer 8, insbesondere betreffend einen eventuellen Ausschluss des RENNFORMAT, entsprechend.

6. Haftung und Freistellung

- 6.1 Haftung von RENNSTIL

Der Teilnehmer nimmt auf eigenes Risiko am RENNFORMAT teil und bewegt sich auf eigenes Risiko auf dem Gelände des RENNFORMAT. Die Haftung der RENNSTIL richtet sich nach den folgenden Maßstäben:

Handelt es sich bei der vertraglichen Leistung um eine Pauschalreise, haftet RENNSTIL für solche Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, nur in Höhe des dreifachen Teilnahmepreises. Die vorstehende Haftungsbeschränkung erfasst ausschließlich vertragliche Schadensersatzansprüche. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

Bei anderen RENNFORMATen haftet RENNSTIL nur (i) bei grober Fahrlässigkeit oder (ii) für die zumindest fahrlässige Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten, etwa solcher, die der Vertrag der RENNSTIL nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf; diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Die vorstehende Haftungsbeschränkung erfasst vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche. Sie gilt nicht bei Vorsatz oder für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Teilnehmers. Soweit der Schaden durch eine vom Teilnehmer für den betreffenden Schadenfall abgeschlossene Versicherung (ausgenommen Summenversicherung) gedeckt ist, haftet die RENNSTIL nur für etwaige damit verbundene Nachteile des Teilnehmers, z.B. höhere Versicherungsprämien oder Zinsnachteile bis zur Schadensregulierung durch die Versicherung.

6.2 Haftung des Teilnehmers gegenüber RENNSTIL; Freistellung

Die Nutzung von Fahrzeugen von RENNSTIL oder durch RENNSTIL eingesetzten Dritten durch Teilnehmer ist ohne ausdrückliche Zustimmung von RENNSTIL ausgeschlossen. Der Teilnehmer haftet im gesetzlich zulässigen Umfang für sämtliche durch ihn verursachten Schäden, insbesondere an Fahrzeugen von RENNSTIL oder eingesetzten Dritten. Für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden haftet der Teilnehmer in voller Höhe.

Im Übrigen haftet der Teilnehmer gegenüber RENNSTIL unbeschränkt.

Der Teilnehmer stellt RENNSTIL sowie deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen von allen Ansprüchen Dritter frei, die durch den Teilnehmer oder durch das von ihm benutzte Fahrzeug im Rahmen der Experience verursacht wurden. Dies gilt nicht, soweit und solange derartige Ansprüche von der Kfz-Haftpflichtversicherung oder einer anderen (Haftpflicht-)Versicherung gedeckt sind. Regressansprüche der Versicherung gegen den Teilnehmer bleiben unberührt. Der Teilnehmer stellt RENNSTIL sowie deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen weiter von sämtlichen Ansprüchen aus der Verletzung von Gesetzen, Verordnungen oder sonstigen Vorschriften in Zusammenhang mit dem Gebrauch von Fahrzeugen durch ihn frei, soweit die Verletzung nicht RENNSTIL oder deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen zurechenbar ist. RENNSTIL sowie deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen sind berechtigt, Zahlungen bei berechtigter Inanspruchnahme zu leisten und im Rahmen dieser Teilnahmebedingungen Rückgriff beim Teilnehmer zu nehmen.

6.3 Haftung der Teilnehmer untereinander

Die Teilnehmer haften untereinander unbeschränkt. Jeder Teilnehmer hat für ausreichend Versicherungsschutz zu sorgen (siehe Ziffer 7).

7. Versicherungen

7.1 Teilnehmereigene Fahrzeuge

Der Teilnehmer ist verpflichtet, für ausreichend Versicherungsschutz für das Fahrzeug, mit dem er an dem RENNFORMAT teilnimmt, zu sorgen.

- Bei straßenzugelassenen Fahrzeugen ist eine bestehende Kfz-Haftpflichtversicherung erforderlich, die Versicherungsschutz für sämtliche vom Teilnehmer gebuchten Bestandteile des RENNFORMAT bietet.
- Bei nicht straßenzugelassenen Fahrzeugen hat der Teilnehmer eine geeignete Versicherung für den Betrieb seines Fahrzeugs im Rahmen des RENNFORMAT abzuschließen, die Versicherungsschutz für sämtliche vom Teilnehmer gebuchten Bestandteile des RENNFORMAT in einem einer herkömmlichen Kfz-Haftpflichtversicherung entsprechenden Umfang bietet.

RENNSTIL weist den Teilnehmer ausdrücklich darauf hin, dass insbesondere aufgrund des Ortes (Rennstrecke) und bestimmter Bestandteile (insbesondere freies Fahren) des RENNFORMAT der Versicherungsschutz einer herkömmlichen Kfz-Haftpflichtversicherung ausgeschlossen sein kann. RENNSTIL empfiehlt dem Teilnehmer daher dringend, vor Anmeldung zum RENNFORMAT abzuklären, ob der Versicherungsschutz sich auf das RENNFORMAT bzw. die vom Teilnehmer gebuchten Bestandteile erstreckt. Der Versicherungsschutz ist auf Anforderung von RENNSTIL durch Vorlage des Versicherungsscheins nachzuweisen.

Mit seiner Anmeldung zum RENNFORMAT bestätigt der Teilnehmer, dass ausreichender Versicherungsschutz nach dieser Ziffer 7.1 besteht. RENNSTIL weist ausdrücklich darauf hin, dass seitens RENNSTIL keine Versicherung für die Fahrzeuge der Teilnehmer abgeschlossen wird.

7.2 Weitere Versicherungen für den Teilnehmer

Hinsichtlich der für den Teilnehmer abgeschlossenen und darüber hinaus empfohlenen Versicherungen wird klarstellend auf Ziffer 6 der RENNSTIL AGB verwiesen.

8. Verhalten der Teilnehmer während RENNFORMAT

Der Teilnehmer hat sich während der Experience/Ausbildung äußerst diszipliniert zu verhalten und sich strikt an die Weisungen des Personals der RENNSTIL zu halten. Aus Sicherheitsgründen besteht während der Experience/Ausbildung für alle Teilnehmer, auch beiden Fahrabschnitten im öffentlichen Straßenverkehr, Überholverbot. Ausnahmen werden durchausdrückliche Weisungen des verantwortlichen Instructors der RENNSTIL geregelt. Während des gesamten fahraktiven Teils einer Experience/Ausbildung darf die Fahrtüchtigkeit nichtbeeinträchtigt sein und es dürfen daher während und davor keine die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigenden Substanzen (z.B. Rauschmittel, Medikamente) eingenommen werden; es gilt ein absolutes Alkoholverbot (0,0 Promille). Der Teilnehmer ist verpflichtet, sich an ein für die Experience/Ausbildung geltendes angemessenes Hygienekonzept zu halten, das RENNSTIL im Hinblick auf die Corona-Pandemie oder andere Pandemien, Epidemien oder sonstige Krankheitserreger- bzw. Krankheitslagen aufgestellt hat. Das Hygienekonzept wird der jeweiligen Lage entsprechend angemessen ausgestaltet und dem Teilnehmer rechtzeitig mitgeteilt; es kann über die zum Zeitpunkt der Experience/Ausbildung jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Bei Verstößen gegen die vorstehenden Regelungen oder Vorliegen begründeten Verdachts auf eine Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit, eines Rauschmittelkonsums oder einer Alkoholisierung ist RENNSTIL berechtigt, den betreffenden Teilnehmer von der weiteren Teilnahme ganz oder teilweise auszuschließen.